

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 10.12.2018

Beginn: 11:04 Uhr

Ende: 16:43 Uhr

Pause: 14:35 Uhr – 15:05 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Schneeberger Mag. Klaus

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Stocker Dr. Christian

Zweite Vizebürgermeisterin Sitz Margarete, MSc

Stadträtinnen und Stadträte:

Dinhobl DI Franz, LABg.

Scharmitzer Mag. Wolfgang

Gerstenmayer Philipp

Schnedlitz Michael

Karas Horst

Unger Mag. Lidwina

Piribauer Franz, MSc

Weber Martin, MSc, KommR

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Aksentowicz Martin, BA, MA

Klosterer Dr. Michael

Buchinger Erika

Kurri Mag. Peter

Buchinger Gerlinde

Machowetz Johann

Bugnar Sabine

Marik Michael

Ferstl Mag. Wolfgang

Palkovits Mag. Dr. Roland

Filipp Mag. Christian

Pfann Kevin

Fröch Thomas – entschuldigt

Pfisterer Ing. Robert

Gruber Mag. Philipp

Schmid Martina – bis 13:17 Uhr entsch., danach anw.

Grüner Mag. Marie, Bakk., MBA

Schwarz Jürgen

Haberler Wolfgang

Seiser Dietmar, MSc

Hanisch-Horvath Verena

Sluka-Grabner Dr. Evamaria

Hatvan Franz

Stargl Ernst – entschuldigt

Hlobil Klaudia

Tunjic Mag. Matija

Horvath Norbert

Windbüchler-Souschill Tanja, MSc, DSA

Karataş Meral, BEd.

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Biffli Mag. Markus
Geschäftsführer Eckhart Mag. Peter, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Palkovits Mag. Dr. Roland
Gemeinderat Filipp Mag. Christian
Gemeinderat Seiser Dietmar, MSc
Gemeinderätin Windbüchler-Souschill Tanja, MSc, DSA
Gemeinderätin Sluka-Grabner Dr. Evamaria
Gemeinderat Haberler Wolfgang
Gemeinderat Tunjic Mag. Matija

Schriftführer:

Raudner Silvia
Woldran Carina

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 18.02.2019, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Es wird um Berichtigung zu Punkt 14 gebeten. Die Leihgabe des Corvinusbechers beginnt rückwirkend mit 16.11.2018 und nicht 2019.“

Ich komme zu meinen Berichten. Sie alle haben es den Medien entnommen, das Red Bull Air Race wird im kommenden Jahr nicht stattfinden in Wiener Neustadt. Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die sich für diese Neuauflage engagiert haben, der Veranstalter Cayenne/Mediacontacta bzw. Red Bull Air Race GmbH und das Land Niederösterreich haben gemeinsam schon alle Voraussetzungen parat gehabt. Leider ist bis zum Zeitpunkt der Entscheidung die Zusage und der Vertrag des Verteidigungsministeriums nicht vorgelegen und ohne einer zeitgerechten Vorbereitung – es war ja im Vorjahr schon relativ

knapp – ist eine Abhaltung wirtschaftlich nicht vertretbar. Wir haben uns aber committet anzusehen, ob im Jahr 2020 eine derartige Veranstaltung wieder stattfinden kann.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bedanken, die sich beim zweiten Stadtdialog im Rahmen des Stadtentwicklungsplans 2030 entsprechend eingebracht haben. Basierend auf diesen Ergebnissen wird nunmehr in Kleingruppen weitergearbeitet, sodass wir diesen Stadtentwicklungsplan, so wie wir ihn konzipiert haben, Anfang 2020 bzw. 2021 entsprechend beschließen können.

Lassen Sie mich auch bei allen bedanken, die die Gedenkveranstaltung zum Novemberpogrom organisiert und gestaltet haben. Ich denke, dass hier besonders würdig gedacht wurde und das NIEMALS VERGESSEN einmal mehr im Mittelpunkt in diesem Jahr gestanden ist.

Am Landesfeiertag ist abseits von allen öffentlichen Feierlichkeiten des Landes eine besondere Feier in der Stadt gewesen, nämlich die Leopoldi-Messe in der Vorstadtkirche Sankt Leopold, um eben das Ende der Renovierung dieser Kirche zu feiern. Herzlichen Dank an die Diözese, an das Land Niederösterreich, aber vor allem an die engagierten Mitglieder der Pfarrgemeinde, die dieses tolle Projekt finanziell unterstützt und umgesetzt haben.

Vor wenigen Tagen hat die Gleichfeier am FH-Citycampus stattgefunden. Ich darf Ihnen erfreulicherweise berichten, dass der Wissensturm ein ganz imposantes Bauwerk ist und mit unserem Vorzeigeprojekt der gemeinsamen Bibliothek von Stadt und Fachhochschule im einzigartigen Flair der Karmeliterkirche auch dieses Projekt ein weiterer Meilenstein zur Weiterentwicklung der Innenstadt ist. Mitte September werden wir den FH-Citycampus öffentlich eröffnen können, auch die Stadt- und Studentenpolitik. Und ich hoffe, dass damit die Stadt Wiener Neustadt, die ja schon lange Studentenstadt ist, wieder oder erstmals sichtbar und spürbar in der Innenstadt wird.

Ein Update darf ich Ihnen auch geben, was das Hilton Hotel im Stadtpark anlangt. Ich habe mir vor Ort selbst ein Bild gemacht und darf Ihnen sagen, dass dieses Hotel nicht nur architektonisch, sondern auch was den Ausblick anbelangt sowohl Richtung Norden als auch

Richtung Süden, entweder die Skyline von Wiener Neustadt in Richtung Norden oder der Stadtpark in Richtung Süden, ein ganz wesentlicher Impuls ist, sicherlich für die gesamte Stadt, aber auch für die Landesausstellung und ich kann mitteilen, dass die Eröffnung zwischen Mitte Februar und Ende Februar stattfinden wird. Somit ist neben den bestehenden Hotels, die ja ihre Qualität haben, wenn ich an die 110-Jahr-Feier des Hotels Zentral denke, dies eine entsprechende Erweiterung. Die Hotelszenerie notabene, das Hotel Corvinus ja gesperrt ist.

Und das Wichtigste, auch was die Landesausstellung anlangt, darf ich berichten, dass alle Vorbereitungen im Zeitplan liegen. Wenn man bei den Kasematten vorbei fährt, würde man das nicht glauben, aber die Innenarbeiten sind schon sehr weit gediehen, dass mit 7. Jänner die entsprechenden Belieferungen für die Landesausstellung beginnen können. Und eines ist fix, dass wir mit 29. März – und den Termin würde ich Sie bitten festzuhalten – ich glaube 14 Uhr – wird die Landesausstellung feierlich eröffnet. Und das Schöne, das ich vorweg sagen kann und warum ich sehr optimistisch bin, die Veranstalter haben uns mitgeteilt, dass es bis jetzt schon 60 offiziell gebuchte Gruppenreisen gibt. Im Vergleich zu vorigen Landesausstellungen einzigartig, weil da die Buchungen erst im Jahr der Landesausstellung begonnen haben. Das stimmt uns optimistisch, dass die Attraktivität der Stadt Wiener Neustadt für die Landesausstellung eine ganz spezielle ist.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2008 betreffend „Ökologischer Fußabdruck“ ist jährlich dem Gemeinderat hinsichtlich der Verwendung saisonaler, regionaler und BIO-Lebensmittel zu berichten.

Der Bericht liegt vor.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2016 „Bericht über die Sicherheitslage der Stadt Wiener Neustadt; Sicherheitsbeirat“ ist ebenfalls ein solcher Bericht zugegangen und der Zeitraum Februar 2018 bis Juli 2018 liegt zusammengefasst vor.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.04.2017 betreffend „Grundsatzbeschluss für die Einrichtung eines Anrufsammeltaxisystems im Stadtgebiet von Wiener Neustadt“ ist nach dem 12-monatigen – wenn Sie so wollen – Probetrieb eine Evaluierung durchzuführen. Der Bericht über die Evaluierung liegt Ihnen vor.

Bevor ich zur Tagesordnung komme, darf ich dem neuen Klubobmann der SPÖ-Fraktion herzlich gratulieren. Lieber Herr Stadtrat, alles Gute und gute Zusammenarbeit.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 12, 15, 16, 17, 18 und 19 gewünscht.

Zusatzantrag₁ zum Punkt 2 – Frau GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (siehe Seite 8)

Antrag zur Geschäftsordnung zu Punkt 2 – Frau GRⁱⁿ Abg.z.NR Windbüchler-Souschill (s. Seite 8)

Zusatzantrag₂ zum Punkt 2 – Frau Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc (siehe Seite 8)

Abänderungsantrag zum Zusatzantrag₁ zum Punkt 2 – Herr GR Mag. Gruber (siehe Seite 9)

Zusatzantrag zum Punkt 18 – Frau GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (siehe Seite 29)

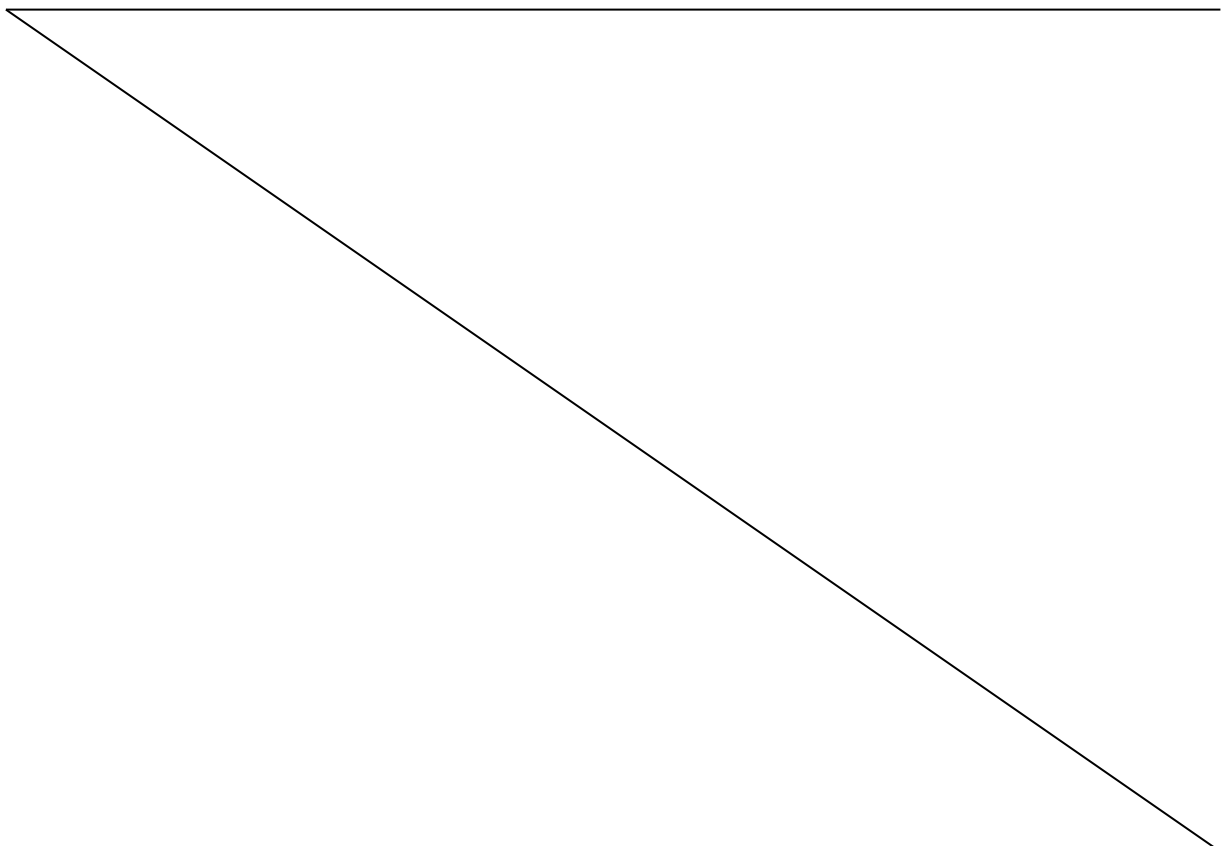
Abänderungsantrag₁ zum Punkt 18 – Herr GR Mag. Gruber (siehe Seite 29)

Abänderungsantrag₂ zum Zusatzantrag zum Punkt 18 – Herr StR LAbg. DI Dinhobl (s. Seite 30)

Abänderungsantrag zum Punkt 19 – Herr GR Mag. Gruber (siehe Seite 32)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 09. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Voranschlag des Magistrates
der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2019,
Finanzrahmen für das Finanzjahr 2020 sowie
Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

I. Die im Entwurf des Voranschlages des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2019 auf den Seiten 5 und 6 enthaltenen Anträge, und zwar

A) Voranschlag des Magistrates für das Finanzjahr 2019

a) Ordentlicher Voranschlag			
Einnahmen	EUR		147.705.600,--
Ausgaben	EUR		147.428.700,--
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Einnahmen	EUR		37.994.200,--
Ausgaben	EUR		37.994.200,--

- B) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes für das Finanzjahr 2019,
C) Gemeindeabgaben und Gebühren,
D) Darlehen und Kontokorrentkredite, Festsetzung des Gesamtbetrages,
E) Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2019
F) Wertgrenzen gem. NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, Festsetzung und
G) Deckungsfähigkeit

werden genehmigt.

Filmfestival Frontale in Wiener Neustadt

Der Gemeinderat spricht sich hiermit grundsätzlich dafür aus, dass das internationale Filmfestival „Frontale“ weiterhin und regelmäßig in Wiener Neustadt stattfindet. Die Organisation und Durchführung des filmkulturellen Prestigeprojekts hat Sitz in Wiener Neustadt und soll von engagierten Filmkünstlerinnen und Filmkünstlern, ehrenamtlich Engagierten und Aktiven gemeinsam mit der Stadt und ausgelagerten Gesellschaften umgesetzt werden. Die WN Kul.Tour.Marketing GmbH der Stadt wird hiermit ersucht, rasch ein Konzept zu erstellen.

II. Der Finanzrahmen für den Magistrat der Stadt Wiener Neustadt gemäß Entwurf für das Finanzjahr 2020 wird mit nachstehenden Summen genehmigt:

Finanzrahmen des Magistrates

a) Ordentlicher Haushalt			
Einnahmen	EUR		149.888.000,--
Ausgaben	EUR		149.257.000,--
b) Außerordentlicher Haushalt			
Einnahmen	EUR		13.799.600,--
Ausgaben	EUR		13.799.600,--

- III. Der im Voranschlagsentwurf 2019 beinhaltetete Entwurf für die mittelfristige Finanzplanung der Statutarstadt Wiener Neustadt für die Finanzjahre 2019 – 2023 gemäß § 54 Abs. 1 des NÖ STROG, LGBl. 1026, i.d.g.F., wird genehmigt.

(Tonband: Erster Vbgm. Dr. Stocker, GR Haberler, GRⁱⁿ Dr. Sluka-Grabner, GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (Zusatzantrag₁ und Antrag zur Geschäftsordnung siehe Seite 8), StR Schnedlitz, GR Mag. Gruber, StR Mag. Scharmitzer, StR LAbg. DI Dinhobl, Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc (Zusatzantrag₂ siehe Seite 8), StR Gerstenmayer, StR Piribauer, MSc, GR Mag. Gruber (Abänderungsantrag siehe Seite 9), GR Hatvan, GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA, StR Schnedlitz, GR Horvath, Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc, Erster Vbgm. Dr. Stocker)

Antrag zur Geschäftsordnung (getrennte Abstimmung): einstimmig angenommen.

Hauptantrag I: Einstimmig angenommen.

Zusatzantrag₂:

Dafür: SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Mag. Tunjic

Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Zusatzantrag₂ abgelehnt.

Abänderungsantrag zum Zusatzantrag₁:

Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Enthaltung: SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Mag. Tunjic

Abänderungsantrag angenommen.

Hauptantrag II: Einstimmig angenommen.

Hauptantrag III:

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv und GR Mag. Tunjic

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Hauptantrag III angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2, betreffend Voranschlag des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2019, Finanzrahmen für das Finanzjahr 2020 sowie Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023, stellt Frau Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA folgenden Zusatzantrag₁ und Antrag zur Geschäftsordnung:

„[...] und deshalb bitte ich den Gemeinderat um einen prinzipiellen Grundsatzbeschluss zur Frontale dann 2019, nämlich als Zusatzantrag / Resolution zum Filmfestival Frontale:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat spricht sich hiermit grundsätzlich dafür aus, dass das internationale Filmfestival „Frontale“ weiterhin und regelmäßig in Wiener Neustadt stattfindet. Die Organisation und Durchführung des filmkulturellen Prestigeprojekts hat Sitz in Wiener Neustadt und soll von engagierten Filmkünstlerinnen und Filmkünstlern, ehrenamtlich Engagierten und Aktiven gemeinsam mit der Stadt und ausgelagerten Gesellschaften umgesetzt werden. Die WN Kul.Tour.Marketing GmbH der Stadt wird hiermit ersucht, rasch ein Konzept zu erstellen und umzusetzen, damit das Filmfestival – wie versprochen – im 1. Halbjahr 2019 stattfinden kann und der zuständige Kulturstadtrat und Aufsichtsratsvorsitzende der 100%igen Tochtergesellschaft soll dem Kulturausschuss der Stadt spätestens im März 2019 über die Ergebnisse berichten.“

[...]

Um diese Punkte auch tatsächlich getrennt abstimmen zu können bitte ich nun um getrennte Abstimmung der Punkte I, II und III beim Tagesordnungspunkt 2. Danke.“

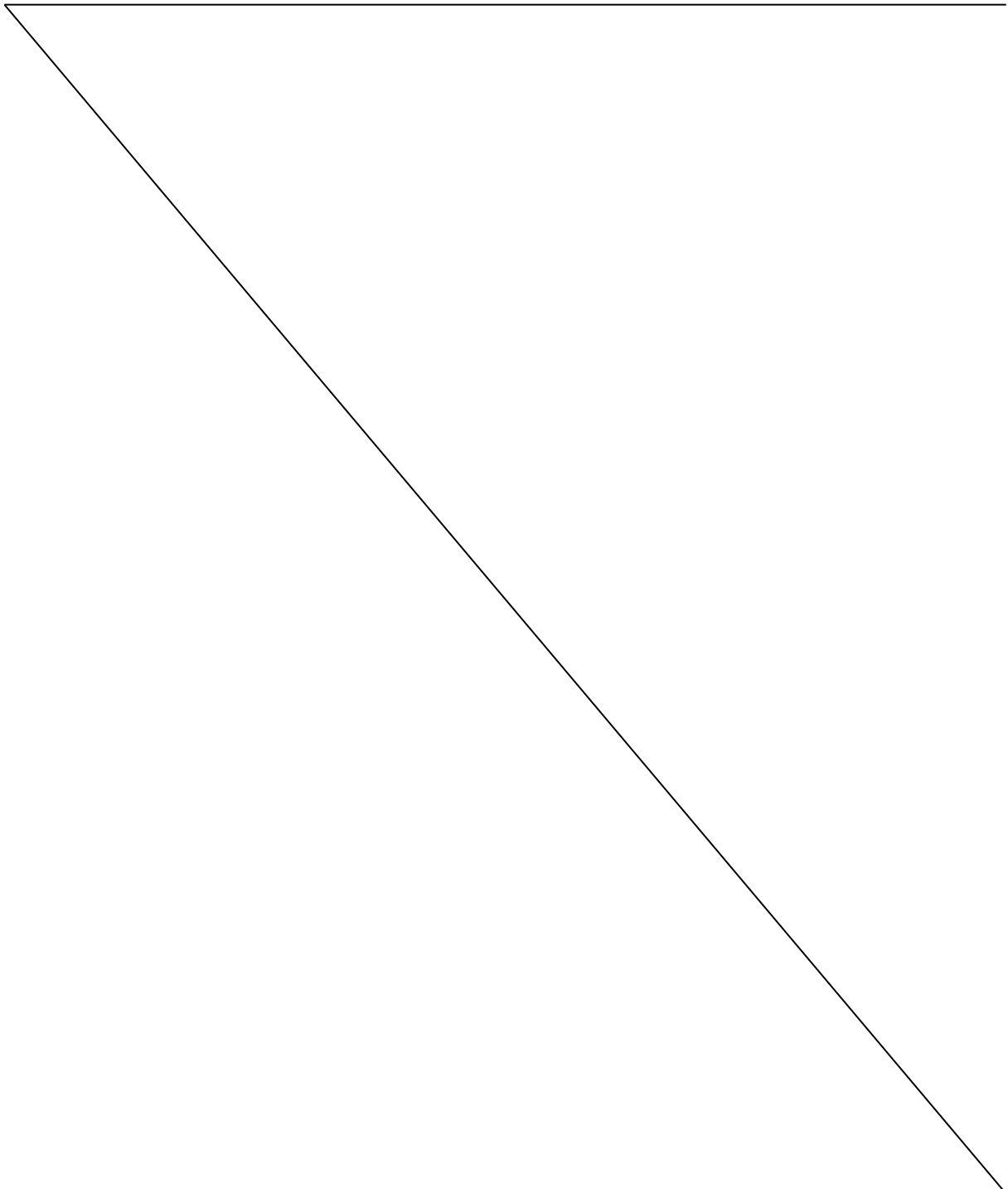
Weiters stellt Frau Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz, MSc folgenden Zusatzantrag₂:

„[...] Zweitens möchte ich einen Zusatzantrag zum Budget einbringen, nämlich: Gender Budgeting soll für den Voranschlag des Budgets der Stadt Wiener Neustadt 2020 als Instrument zur Verteilungsgerechtigkeit herangezogen werden.

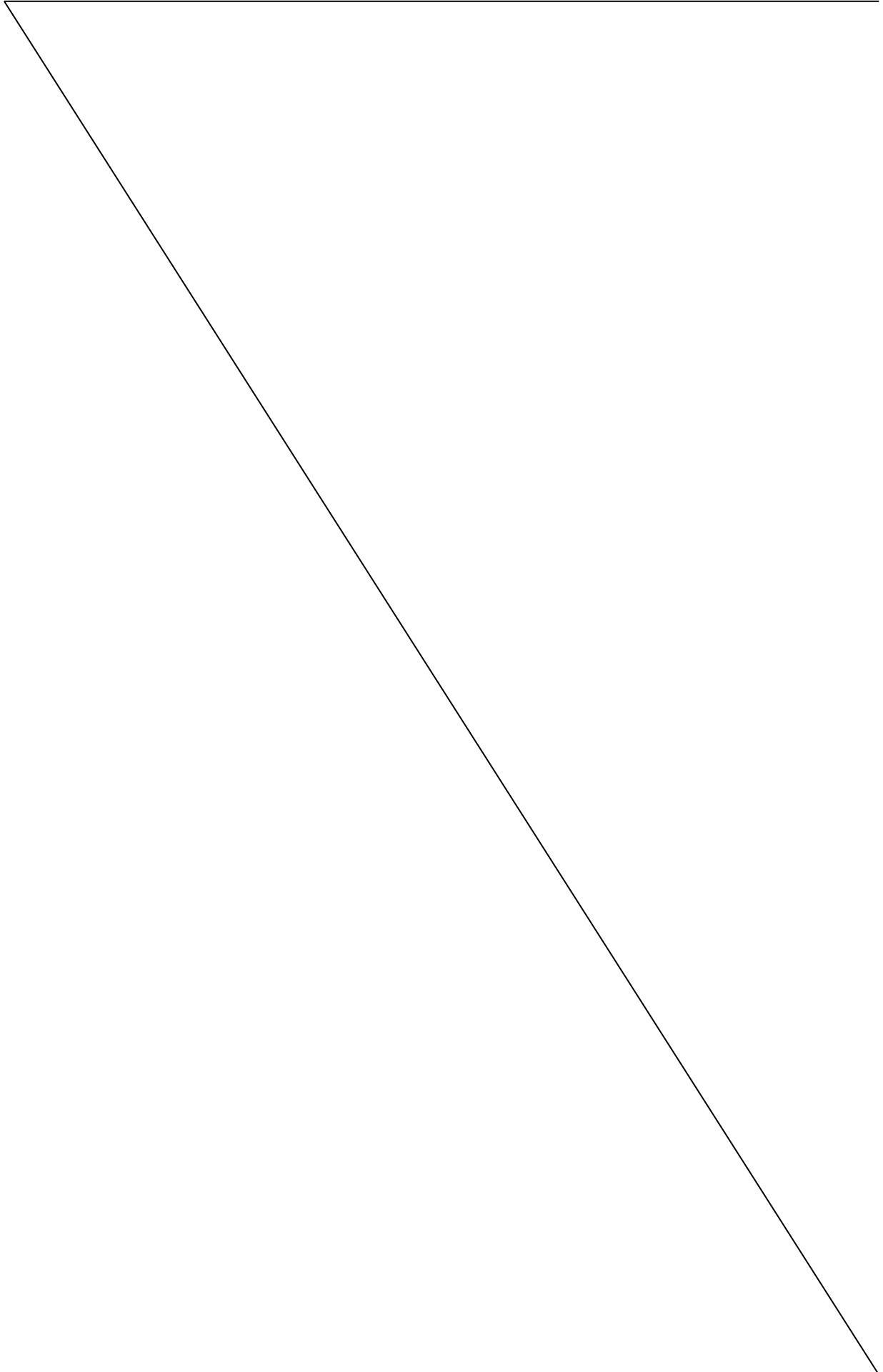
Die Ausgaben der Stadt werden bewertet, wem sie nützen, und ob sie die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und Gruppen verkleinern oder vergrößern. Es gibt dazu eine gesetzliche Grundlage, nämlich Artikel 13 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz aus dem Jahr 2009: ‚Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.‘ [...]“

Weiters stellt Herr Gemeinderat Mag. Philipp Gruber folgenden Abänderungsantrag zum Zusatzantrag₁:

„[...] und formal darf ich daher den Abänderungsantrag einbringen, dass beim Antrag der Kollegin Windbühler-Souschill in der Überschrift die Wortfolge ‚im Jahr 2019‘ entfällt und der Antrag quasi aufhört nach dem Wort ‚umzusetzen.‘. Das heißt die Wortfolge ‚und umzusetzen, damit das Filmfestival im 1. Halbjahr 2019 stattfinden kann. Der zuständige Kulturstadtrat und Aufsichtsratsvorsitzende der 100%igen Tochtergesellschaft soll dem Kulturausschuss der Stadt spätestens im März 2019 über die Ergebnisse berichten.‘ Das heißt, das soll entfallen. Und der Antrag nur so lauten. [...]“



Pause von 14:35 Uhr – 15:05 Uhr.



Betr.: Festsetzung der pauschalierten
Kurzparkzonenabgaben für Bewohner und
ständig Tätige („Anrainerparken“)

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die pauschalierten Kurzparkzonenabgaben gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Kraftfahrzeug-abstellabgabegesetz, i.d.g.F. werden iVm § 32 Z 23 NÖ STROG, i.d.g.F. mit Wirkung vom 01.01.2019 jeweils ohne Gebühren und Verwaltungsabgaben wie folgt festgesetzt:

- * für InhaberInnen einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO (BewohnerInnen) in Verbindung mit der Verordnung des Magistrates vom 13.11.2018 eine pauschalierte Abgabe von EUR 102,50 für die Dauer von 12 Monaten bzw. von EUR 205,00 für die Dauer von 24 Monaten,
- * für InhaberInnen einer Ausnahmegewilligung gem. § 45 Abs. 4a StVO (selbständig Tätige) in Verbindung mit der Verordnung des Magistrates vom 13.11.2018 mit EUR 432,50 für die Dauer von 12 Monaten und
- * für InhaberInnen einer Ausnahmegewilligung gem. § 45 Abs. 4a StVO (unselbständig Tätige) in Verbindung mit der Verordnung des Magistrates vom 13.11.2018 mit EUR 352,30 für die Dauer von 12 Monaten.

Ab dem 01.01.2021 werden diese pauschalierten Abgaben erstmalig und dann zu jedem weiteren 01.01. eines Jahres mit einem Prozentsatz von 2 % angepasst.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abänderung der Verträge zur Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs und Sidelettern zu diesen Verträgen

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Abänderung der Verträge zur Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Wiener Neustadt und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich und der Stadt Wiener Neustadt sowie die Abänderung von Sidelettern mit diesen beiden Rettungsorganisationen gemäß Entwürfen vom 26.11.2018 werden genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie die Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 07. November 2018 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 07. November 2018 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Änderung der Marktтарifordnung
für die Benützung der Markteinrichtungen

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Marktтарifordnung, mit der die Benützung der Markteinrichtungen mit Wirkung vom 01.01.2019 geregelt werden, wird gemäß beiliegendem Entwurf vom 05.11.2018 genehmigt.

Die Marktтарifordnung, beschlossen vom Gemeinderat am 11.12.2017, tritt mit Wirkung vom 31.12.2018 außer Kraft.

VAST 2/8280/8520 (Tarife für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen/-anlagen)

VAST 2/8280/8100 (Wasser- und Stromtarife)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der Kanallerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Kanallerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren sowie die Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 07. November 2018 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung
der Wasserversorgungsabgaben und
der Wassergebühren; Wasserabgaben-
ordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren sowie der Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 07. November 2018 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Straßenbauarbeiten für das Jahr 2018,
Erweiterung

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.03.2018 wurde die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Sanierungs- bzw. Neuherstellungsarbeiten und verkehrstechnischen Umbauten von öffentlichen Verkehrsflächen an die Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG,

Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt, für das Jahr 2018 genehmigt.

Da die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2019 frühestens mit 01.03.2019 erfolgen kann, soll nunmehr eine Erweiterung mit der Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG dahingehend abgeschlossen werden, den Wirtschaftshof auf Basis der aktuell gültigen Rahmenvereinbarung bis Februar 2019 weiter zu beliefern.

Bedeckung: Straßenbauten VAST 1/6120/0020

Straßenbauten (Oberflächensanierung) VAST 1/6120/0021

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Neufestsetzung der Stundensätze für Verrechnungslöhne
für die Gruppe V/4 Wirtschaftshof und Grünraum,
per 01.01.2019

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.01.2018 werden die Stundensätze für Verrechnungslöhne (Wirtschaftshof und Grünraum) mit 01.01.2019 wie folgt neu festgesetzt:

Kategorie	Bezeichnung	Interner Stundensatz (Hoheitsverwaltung) EUR	Externer Stundensatz (für Dritte) EUR	intern bisher EUR	extern bisher EUR
I	Meister	44,10	46,20	42,90	45,00
II	<u>Facharbeiter:</u> Elektriker Tischler	42,40	44,50	41,30	43,40
III	<u>Facharbeiter:</u> Mechaniker Maurer Schlosser Maler Kraftfahrer Gärtner	38,70	40,70	37,70	39,60
IV	<u>Hilfsarbeiter</u> gehobene Tätigkeiten	35,00	36,80	34,00	35,80
V	<u>Hilfsarbeiter</u>	31,30	33,00	30,50	32,00
1. Lehrjahr	<u>Lehrling</u>	13,70	14,50	13,30	14,00
2. Lehrjahr	- „ -	19,80	21,00	19,30	20,50
3. Lehrjahr	- „ -	25,40	26,70	24,70	25,90
4. Lehrjahr	- „ -	31,00	32,40	30,00	31,50

Alle Stundensätze exklusive Umsatzsteuer.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ferienbetreuung für die
Volksschul- und Kindergartenkinder
der Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Elternbeiträge für jede von der Stadt Wiener Neustadt angebotene Ferienbetreuung (zB. Semester-, Oster-, Sommerferien) für Kindergartenkinder und VolksschülerInnen der Stadt Wiener Neustadt werden ab sofort wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Kind | 50,-- Euro inkl. USt /Woche |
| 2. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind | 35,-- Euro inkl. USt /Woche |

Die Beiträge werden mit dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert, wobei als Basis die für Jänner 2019 bekanntgegebene Indexzahl ist. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Beiträge als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Die Wertsicherung erfolgt einmal jährlich zum Beginn eines Schuljahres unter Heranziehung der für September des vorangegangenen Jahres veröffentlichten Indexzahl. Im Falle einer Änderung des Beitrages ist dieser auf volle Euro aufzurunden.

Bedeckung: VAST 2/2500/8100

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2015 wird aufgehoben.

(Tonband: Erster Vbgm. Dr. Stocker, GRin Karataş, StR Schnedlitz)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Zuordnung der
Funktionsdienstposten (Zuordnungsverordnung);
Neuerlass ab 01.01.2019

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten** (Zuordnungsverordnung) wird gemäß Entwurf vom 19.11.2018 **mit Wirkung vom 01.01.2019 neu erlassen.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verlängerung der Entlehnung des
Corvinusbechers an das Haus der
Geschichte, Museum Niederösterreich

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 3. April 2017 wird, der an das Haus der Geschichte, Museum Niederösterreich, Kulturbezirk 5, 3100 St.Pölten seit 1.8.2017 zur Verfügung gestellte „Corvinusbecher“, als Leihgabe rückwirkend von **16.11.2019** ~~2018~~ **bis 28.3.2019** verlängert. Die am 3. April 2017 im Gemeinderats-Beschluss definierten Bedingungen bleiben unverändert:

- a.) Abschluss einer Nagel zu Nagel Versicherung für den Corvinusbecher (Versicherungswert 1,4 Mio Euro).
- b.) Der Hin- und Rücktransport des Corvinusbechers erfolgt mit einem Kunsttransport in Begleitung eines Kuriers des Stadtmuseums.
- c.) Der Corvinusbecher muss in einer verschlossenen Vitrine aufbewahrt werden. Die Klimadaten müssen wöchentlich an das Stadtmuseum übermittelt werden.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Geschäftsbereich III – Behördenverwaltung,
Freiwillige Feuerwehr, Gewährung einer
Barsubvention und Kostenersatz für Zu-
und Neubau, Transferzahlung aus dem AOH
im Finanzjahr 2019

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2019 eine Barsubvention zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes in der Höhe von EUR 771.000,00 gewährt.
2. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2019 ein Kostenersatz in der Höhe von insgesamt EUR 130.000,00 für den Zu- und Neubau (Miet- und Betriebskosten) gewährt.

Bedeckung: VAST 1/1630/7540 (VA 2019) EUR 771.000,00

VAST 1/1630/7542 (VA 2019) EUR 130.000,00

3. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2019 eine Transferzahlung in der Höhe von EUR 657.000,00 für Ersatzanschaffungen, Servicearbeiten und Rückzahlungen gewährt.

Bedeckung: VAST 5/1630/7740 (VA 2019) EUR 657.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(Tonband: StR Piribauer, MSc)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Projekt „PlusCard“

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Im Rahmen des Projektes „PlusCard“ soll im 1. Quartal 2019 eine Energiekostenzuschuss-Aktion durchgeführt werden.

Anspruchsberechtigt sind jene Haushalte, welche keinen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten können und im Besitz einer PlusCard sind. Die Höhe des Energiekostenzuschusses im Rahmen der PlusCard beträgt EUR 135,--/Haushalt.

Weiters wird eine kostenlose Energieberatung von der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich im Zuge der Aktion angeboten.

Bedeckung: VAST 1/4290/7682

(Tonband: StR Schnedlitz, GRⁱⁿ Gerlinde Buchinger)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Modell zur Wirtschaftsförderung
für Unternehmen der Innenstadt

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. September 2018 wird betreffend „Modell zur Wirtschaftsförderung in der Innenstadt“ die nachstehende Empfehlung des Geschäftsbereiches II vom 08. November 2018 genehmigt.

Die Erarbeitung eines Modells zur Wirtschaftsförderung ist ein komplexes Themenfeld. Die Komplexität ergibt sich im Wesentlichen aus den zahlreichen „Playern“ und den daraus resultierenden Interessenslagen. Wesentlich erscheint vor Erstellung eines detaillierten Modells zur Förderung, diese Interessenslagen zu hören und inhaltlich und budgetär zu bewerten.

Um diesen Prozess einzuleiten, wurde bereits im Oktober 2018 die Arbeitsgruppe „City-Management“ ins Leben gerufen, in welcher neben dem Magistratsdirektor auch sämtliche Gemeinderatsfraktionen bzw. Listen vertreten sind. Auch externe Experten können dieser Arbeitsgruppe hinzugezogen werden.

Diese Arbeitsgruppe wird sich mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

1. Leerstandsmanagement:

- a. Analyse der Ist-Situation auch unter Einbeziehung von Rückmeldungen aus der Bevölkerung.
- b. Erhebung der Ursachen für diverse Leerstände von Geschäftslokalen.
- c. Maßnahmenkatalog von bereits getroffenen und künftig zu treffenden Maßnahmen zur nachhaltigen Reduktion der Leerstände in der Innenstadt.

2. Akquisitionmanagement:

- a. Analyse von Möglichkeiten zur Ausweitung bestehender Unternehmen und Branchen.
- b. Gewinnen von neuen UnternehmerInnen für die Innenstadt, neue Branchen, neue Technologien, Start-ups für die Innenstadt.
- c. Focusmanagement vs. Diversifikation. Alleinstellungsmerkmale der Innenstadt, Clustern und Vertiefen von erfolgreichen Branchen in der Innenstadt (wie etwa Juweliers, Gastronomie, etc.). Was fehlt, um diese Branchen noch mehr zu fördern bzw. welche neuen Branchen können exakt diese Branchen zielgruppengerecht ergänzen. Welche gänzlich neuen Branchen bzw. Unternehmen können neue Akzente für die Innenstadt bieten.

3. Zeitliche und budgetäre Einschätzung

- a. Einteilung der Maßnahmen und Schritte in kurz- mittel- und langfristige Projekte.
- b. Einschätzung des Finanzbedarfes für die einzelnen Maßnahmen.
- c. Finanzierungsplanung unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten anderer öffentlicher und privater Fördergeber bzw. Sponsoren.

Nach Vorliegen der grundsätzlichen Einschätzungen und Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „City Management“ zu diesen Eckpunkten kann sodann ein konkretes Modell zur Wirtschaftsförderung für die Innenstadt zu Grunde gelegt werden, das auch betragsmäßig für die kommenden Jahre in die Budgets der Stadt einzuarbeiten ist.

Die grundsätzliche Bedeckung und allfällige Aufstockung für diese Förderungen ist auf der VAST 1/7890/7750 im jeweiligen Finanzjahr vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat durchzuführen. Zur Neutralisierung allfälliger Ausgaben kann auch die vorhandene Rücklage für Wirtschaftsförderungen durch Dotierung der VAST 2/7890/2980 herangezogen werden.

(Tonband: Erster Vbgm. Dr. Stocker)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Wiederbelebung der Innenstadt

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Das nächste Geschäft am Marienmarkt schließt. Das Kaufhaus Müller beendet den Verkauf mit Jahresende. Die Problematik der Innenstadt ist hinlänglich bekannt. Die Arbeitsgruppe Innenstadt hat einmal getagt. Interessenten für einen runden Tisch wurden zwar gemeldet, ein Termin ist ausständig. Aufgrund der Brisanz der Thematik wird ein 9-Punkte-Programm eingebracht, welches als Erstmaßnahme für die Wiederbelebung der Innenstadt umgesetzt werden soll.

Herr Erster Vizebürgermeister Dr. Stocker und Herr Magistratsdirektor Mag. Biffl werden ersucht, unten stehende Vorschläge in die Sitzung der Arbeitsgruppe City Management am 17. Dezember einzubeziehen und intensiv zu beraten.

1. Sofortiges Einsetzen eines Citymanagers
2. Neubewertung des Marienmarktes.
Es geht um eine Bewertung, ob dieser Markt in der bestehenden Form überhaupt tragbar ist und Sinn macht. Die ständige Fluktuation der Geschäftstreibenden zeigt, dass nur jene Branchen Zukunft haben, die bereits vorher bestanden sind wie z.B. Würstelstand, Fastfood, Blumen, Obst und Gemüse. Braucht es dazu diese unpassende und unattraktive Verhüttelung? Oder wäre es besser die Fertigteilhäuser abzubauen und einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen? Im Sinne von ernst gemeinter Bürgerbeteiligung könnte der Bestand des Marienmarktes von einer unabhängigen Jury bewertet werden.
3. Neukonzeptionierung des Wochenmarktes, Schaffung von Spezialmärkten wie Italienischer Markt, Pflanzenmärkte, Ramschmarkt, Wiederbelebung Fischmarkt etc. Es gilt, Regionalität und Vielfalt in der Stadt zu präsentieren.
4. Senkung der Marktgebühren. Durch ein Mehr an Ständern können auch mehr Gebühren eingenommen werden.
5. Aktionen beim öffentlichen Nahverkehr wie z.B. zu den Feiertagen Weihnachten, Ostern, Allerheiligen etc. und an Samstagen Freifahrt mit den öffentlichen Bussen in die Innenstadt.

- 2 -

6. Forcierte Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen für die ganze Familie in der Innenstadt. Z.B. Cityfestival, Straßenkunst, Kino, Sportturniere etc.
7. Gezielte Standortpolitik zur Förderung der Wirtschaftstreibenden wie begrenzter Nachlass der Kommunalsteuer und begrenzte Mietzuschüsse als "Ansiedelungszuckerl". Finanziert aus der Rücklage für Wirtschaftsförderung.
8. Schaffung eines Anwohnerbeirates "Innenstadt" und eines Lärmschutzbeauftragten für die Bewohner der Innenstadt. Die Attraktivierung des Wohnens und Lebens in der Innenstadt muss ebenfalls ein zentrales Ziel für die Belebung sein.
9. Einbindung der Fachhochschule mit Befragung der Studierenden, was sie sich in der Innenstadt erwarten und warum sie die Innenstadt besuchen werden.

Herr Erster Vizebürgermeister Dr. Stocker und Herr Magistratsdirektor Mag. Biffl werden ersucht, unten stehenden Vorschlag in die Sitzung der Arbeitsgruppe City Management einzubeziehen und zu beraten und dem Gemeinderat einen Vorschlag zeitgerecht für die Adventzeit 2019 zu unterbreiten.

10. Gratis-Stadtbusse an den Samstagen rasch umzusetzen, parallel zu den Handypark-Ladebons für Organstrafen in den Kurzparkzonen, parallel zum 30-Minuten Gratis-Parken in den Kurzparkzonen sowie zur Aktion, die städtischen Parkgaragen an den vier Adventsamstagen zur Gänze kostenlos nutzen zu können.
Eine diesbezügliche Wirtschaftsförderung an die WNSKS soll so rasch als möglich verhandelt werden. Ebenso ist eine große Werbeoffensive für die Gratis-Stadtbusse an den Samstagen umzusetzen.

(Tonband: StR Karas, GRⁱⁿ Dr. Sluka-Grabner, StR Schnedlitz, GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (Zusatzantrag siehe Seite 29), Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc, GR Mag. Gruber (Abänderungsantrag₁ siehe Seite 29), StR Piribauer, MSc, StR LAbg. DI Dinhobl (Abänderungsantrag₂ zum Zusatzantrag siehe Seite 30), GR Mag. Kurri, StR Karas)

Abänderungsantrag₁: Einstimmig angenommen.

Abänderungsantrag₂ zum Zusatzantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 18, betreffend Wiederbelebung der Innenstadt, stellt Frau Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA folgenden Zusatzantrag:

„[...] und deshalb bringe ich noch einmal den Antrag ein, den Zusatzantrag zu diesem Tagesordnungspunkt 18:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ich von Seiten der Stadt eben ein klares Bekenntnis zu Gratis-Stadtbussen an den Samstagen als klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr und als Unterstützung für die Innenstadt sowie als Förderung jener Neustädter und Neustädterinnen, die nicht im Besitz eines eigenen PKWs sind, darstellt.

Deshalb wird der zuständige Stadtrat Franz Dinobl aufgefordert gemeinsam mit dem Geschäftsführer der zuständigen WNSKS, Peter Eckhart, Gratis-Stadtbusse an den Samstagen rasch umzusetzen, parallel zu den Handypark-Ladebons für Organstrafen – die dann im nächsten Tagesordnungspunkt beschlossen werden sollen – in den Kurzparkzonen, parallel zum 30-Minuten Gratis-Parken in den Kurzparkzonen sowie zur Aktion, die städtischen Parkgaragen an den vier Adventsamstagen zur Gänze kostenlos nutzen zu können. Und dazu soll es eine diesbezügliche Wirtschaftsförderung geben und eine ebenso große Werbeoffensive für die Gratis-Stadtbusse, denn noch einmal jede Werbung für die Öffis ist immer eine gute Werbung und möglicherweise fährt jemand einmal am Samstag mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt herein, der dann irgendwie drauf kommt, dass Öffis fahren eigentlich auch sehr nett ist in Wiener Neustadt.“

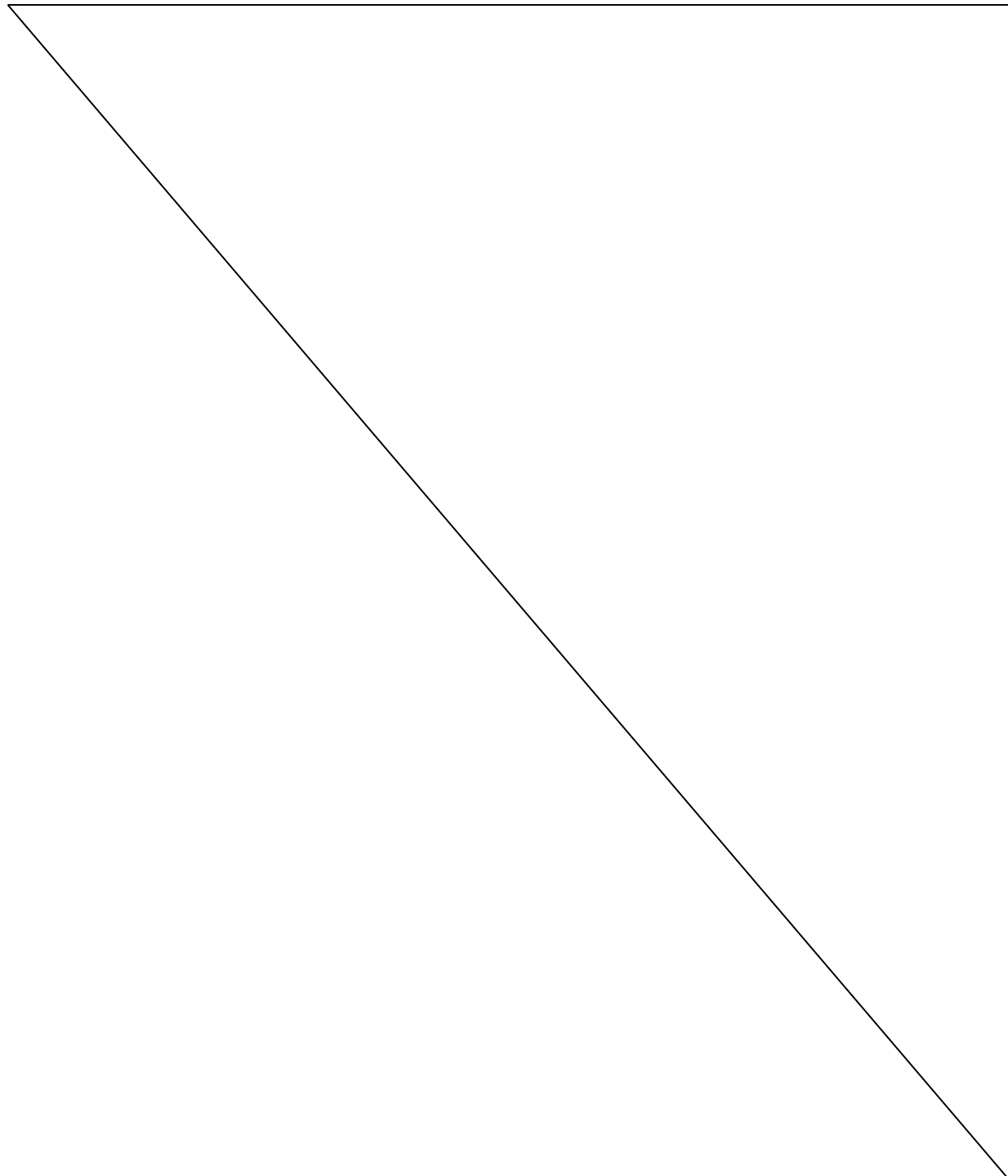
Weiters stellt Herr Gemeinderat Mag. Philipp Gruber folgenden Abänderungsantrag₁:

„[...] Ich darf also die bisherigen Wortmeldungen zusammenfassen indem ich den – in dem Fall ist es dann ein – Abänderungsantrag stelle, dass nach dem Punkt ‚Der Gemeinderat wolle beschließen:‘ es so einfach wie kurz und bündig heißt: ‚Der Herr Erste Vizebürgermeister und der Herr Magistratsdirektor werden ersucht, unten stehende Vorschläge in die Sitzung der Arbeitsgruppe City Management am 17. Dezember einzubeziehen und intensiv zu beratschlagen.‘ Ich bitte Sie um möglichst breite Zustimmung zu diesem Antrag und schließe mit dem Appel: Arbeiten wir gemeinsam an einem positiven Image und damit an der Belebung unserer Innenstadt.“

Weiters stellt Herr Stadtrat LAbg. DI Franz Dinhold folgenden Abänderungsantrag₂:

„[...] Und deswegen möchte ich hier zu dem Zusatzantrag, den die Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill gestellt hat, hier einen Abänderungsantrag stellen. Ähnlich gleich lautend wie der Kollege Klubobmann Gruber ihn hier gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle beschließen, der Erste Vizebürgermeister und der Herr Magistratsdirektor werden ersucht, unten stehenden Vorschlag in die Sitzung der Arbeitsgruppe City Management einzubeziehen und zu beratschlagen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zeitgerecht für die Adventzeit 2019 zu unterbreiten.“



Betr.: Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. November 2018 betreffend Wirtschaftsförderung – Organstrafen Kurzparker

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt möge beschließen:

Die ursprünglich geplante Maßnahme zur Stärkung der Innenstadt bestand darin, dass für jede Organstrafe, welche am gleichen Tag der Ausstellung dieser Strafe entweder in der Leitzentrale der Theatergarage in der Herzog Leopold-Straße oder zu den Kassenzeiten in der Hauptkassa im Alten Rathaus eingezahlt wird, ein Stadtgutschein im Wert von EUR 10,-- an die einzahlende Person ausgehändigt wird.

Anstelle der Aushändigung von Stadtgutscheinen sollen nun als Förderung im Gegenwert von EUR ~~10,--~~ 15,-- pro Organstrafe „Handypark-Ladebons“ an die einzahlenden Personen ausgegeben werden.

Sämtliche anderen Inhalte des Beschlusses vom 5. November 2018 betreffend operative Abwicklung und Verbuchung, etc. bleiben unverändert aufrecht.

Bedeckung: VAST 1/7890/7750 (ab 2019 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat)

(Tonband: GR Mag. Gruber (Abänderungsantrag siehe Seite 32), GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA GRⁱⁿ Bugnar, GRⁱⁿ Erika Buchinger)

Abänderungsantrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste
Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler –
WN-Aktiv

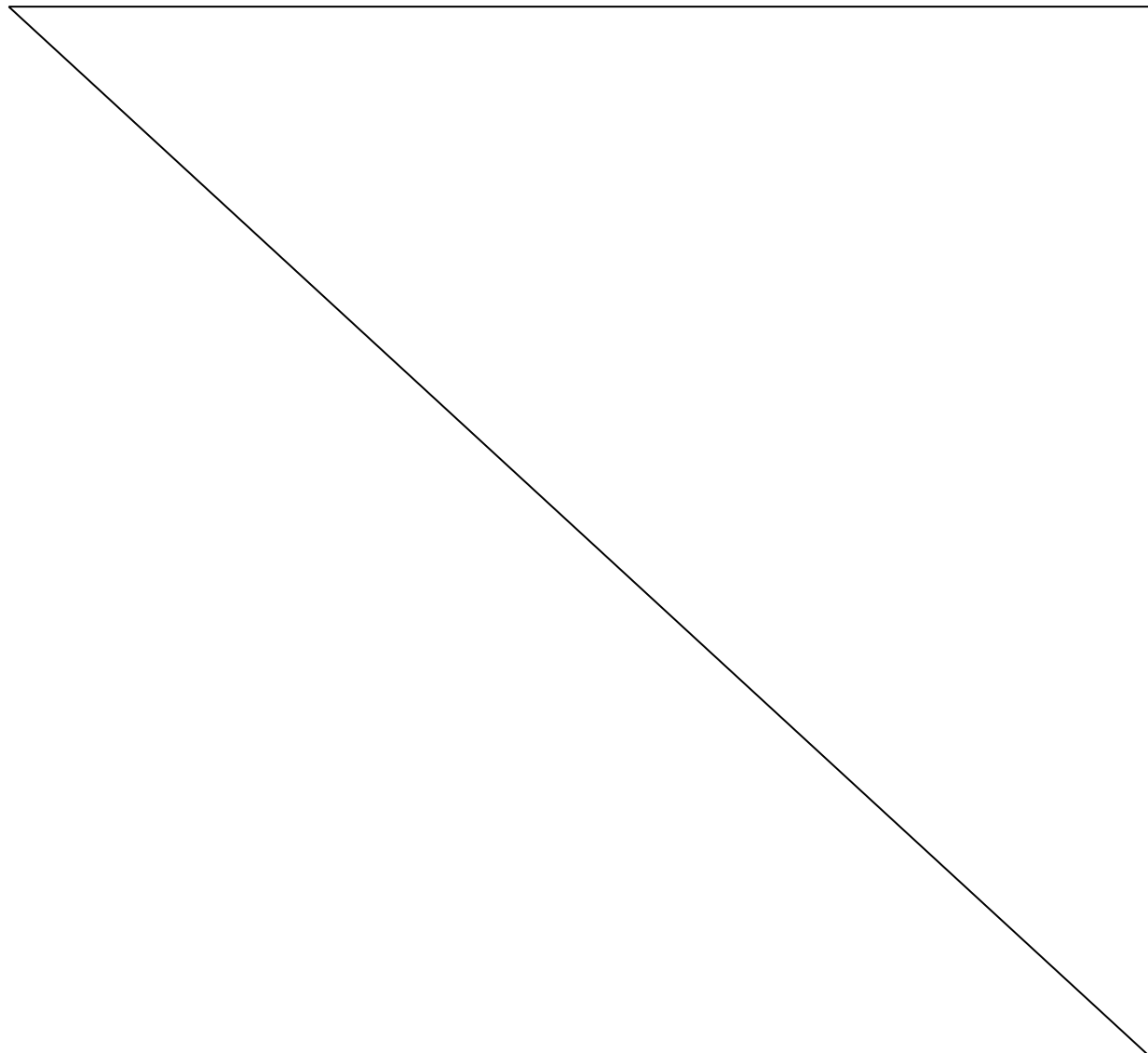
Enthaltung: SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Mag. Tunjic

Abänderungsantrag angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 19, betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. November 2018 betreffend Wirtschaftsförderung – Organstrafen Kurzparker, stellt Herr Gemeinderat Mag. Philipp Gruber folgenden Änderungsantrag:

„[...] Und damit Sie sehen, dass ich nicht nur Abänderungsanträge zu denen der anderen Parteien stelle, stelle ich gleich einen zu meinen hier referierten Antrag und möchte Sie bitten, das wir diese 10,-- Euro ändern auf 15,-- Euro Kostenersatz in Form eines Gutscheins, weil wenn jemand dieses Ersatzäquivalent für die Parkstrafe bekommen soll und dann wieder konsumiert, indem er parkt in der Innenstadt, ist es für uns auch finanziell in der Auswirkung nicht tragisch, wenn wir hier 15,-- Euro statt 10,-- Euro geben.

Eine Bedeckung ist selbstverständlich gegeben auf der Voranschlagstelle 1/7890/7750, natürlich jeweils wieder vorbehaltlich der Zustimmung des Budgetgemeinderates. Darf Sie also um Zustimmung des Hauptantrages, meines Abänderungsantrages ersuchen, mit dem ganz leichten Ergebnis, wenn wer rasch und schnell seine Parkstrafe zahlt, bekommt er ein ‚Goodie‘ von 15,-- Euro, das wiederum der Innenstadt zugutekommt. Vielen Dank.“



Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Bericht zu „Ökologischer Fußabdruck“;
5. Bericht über die Sicherheitslage der Stadt Wiener Neustadt;
6. Bericht zur Einrichtung eines Anrufsammeltaxisystems im Stadtgebiet;
7. Beilage zum Punkt 2, betr. Voranschlag des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2019, Finanzrahmen für das Finanzjahr 2020 sowie Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023;
8. Beilage zum Punkt 2, betr. Voranschlag des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2019, Finanzrahmen für das Finanzjahr 2020 sowie Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023
(Zusatzanträge GRin Windbüchler-Souschill, DSA, MSc und Zweite Vbgm.in Sitz, MSc sowie Abänderungsantrag GR Mag. Gruber);
9. Beilage zum Punkt 4, betr. Abänderung der Verträge zur Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs und Sidelettern zu diesen Verträgen;
10. Beilage zum Punkt 5, betr. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
11. Beilage zum Punkt 6, betr. Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt;
12. Beilage zum Punkt 7, betr. Änderung der Marktтарifordnung für die Benützung der Markteinrichtung;
13. Beilage zum Punkt 8, betr. Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsggebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
14. Beilage zum Punkt 9, betr. Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren; Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
15. Beilage zum Punkt 13, betr. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten (Zuordnungsverordnung); Neuerlass ab 01.01.2019;
16. Beilage zum Punkt 18, betr. Wiederbelebung der Innenstadt (Antrag gem. § 25 (3) NÖ STROG der SPÖ-Fraktion);
17. Beilage zum Punkt 18, betr. Wiederbelebung der Innenstadt (Antrag gem. § 25 (3) NÖ STROG der SPÖ-Fraktion)
(Zusatzantrag GRin Windbüchler-Souschill, DSA, MSc);
18. Beilage zum Punkt 19, betr. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. November 2018 betreffend Wirtschaftsförderung – Organstrafen Kurzparker (Antrag gem. § 25 (3) NÖ STROG der Fraktionen ÖVP, FPÖ, Liste Soziales Neustadt und Liste Haberler – WN-Aktiv);

19. Beilage zum Punkt 19, betr. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. November 2018 betreffend Wirtschaftsförderung – Organstrafen Kurzparker (Antrag gem. § 25 (3) NÖ STROG der Fraktionen ÖVP, FPÖ, Liste Soziales Neustadt und Liste Haberler – WN-Aktiv)
(Abänderungsantrag GR Mag. Gruber).

Der Vorsitzende:

Schneeberger Mag. Klaus eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Raudner Silvia eh.

Woldran Carina eh.

Die Protokollunterfertiger:

Palkovits Mag. Dr. Roland eh.
Gemeinderat

Seiser Dietmar, MSc eh.
Gemeinderat

Sluka-Grabner Dr. Evamaria eh.
Gemeinderätin

Filipp Mag. Christian eh.
Gemeinderat

Windbüchler-Souschill, MSc, DSA eh.
Gemeinderätin

Haberler Wolfgang eh.
Gemeinderat

Tunjic Mag. Matija eh.
Gemeinderat